



K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Mayrhofen hat in seiner Sitzung vom 27.3.2024 zu Tagesordnungspunkt 9 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den vom Planer der Marktgemeinde Mayrhofen ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 920-2024-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Mayrhofen im Bereich der Grundparzelle 808/12 KG 87113 Mayrhofen (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Mayrhofen vor:

Umwidmung

Grundstück 808/12 KG 87113 Mayrhofen

rund 1418 m²

von Freiland § 41

in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz

Personen, die in der Marktgemeinde Mayrhofen ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Marktgemeinde Mayrhofen eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Marktgemeinde Mayrhofen unter <http://www.mayrhofen.gv.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister

Hans Jörg Moigg

angeschlagen am: 05.04.2024

abgenommen am: 07.05.2024